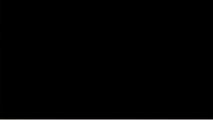




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Postzustellungsauftrag



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0

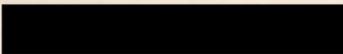
Fax +49 611 55-45641



Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zuverlässigkeits- und
Sicherheitsüberprüfungen [#236009]

www.bka.de

Ihr Schreiben vom 22.12.2021
Wiesbaden, 28.12.2021
Seite 1 von 2



mit Antrag vom 22.12.2021 baten Sie bezugnehmend auf das
Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Zusendung amtlicher Informationen
zu folgenden Punkten:

1. Liste der teilnehmenden Behörden an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen-
2. Liste der Unterausschussgruppen dieser Arbeitsgruppe

Über diesen Antrag wird gemäß §§ 1 Abs. 1 S. 1, Abs. 2, 2 Nr. 1, 7 Abs. 1 S. 1,
Abs. 3 IFG wie folgt entschieden:

1. Der Zugang wird durch Übersendung der Informationen gewährt.
2. Es werden keine Kosten geltend gemacht.



Seite 2 von 2

Begründung:

Zu 1:

Das IFG regelt den grundsätzlichen Zugang zu amtlichen Informationen einer Behörde, soweit keine Versagungsgründe vorliegen (vgl. §§ 3-6 IFG).

Der Informationsanspruch nach § 1 Abs. 1 IFG i. V. m. § 2 Nr. 1 IFG erstreckt sich nur auf tatsächlich vorhandene amtliche Informationen, z.B. aus eigenem Bedürfnis erstellte „Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung“ (vgl. u.a. Rossi, IFG, 1. Aufl. 2006, § 2 Rn. 11 f.). Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht bzw. eine solche zur Beantwortung von konkreten Fragen ist hingegen nicht gegeben. Sind die beantragten Informationen bei der Behörde nicht als konkrete amtliche Unterlagen vorhanden, fehlt es an einem tauglichen Gegenstand des Informationszugangsanspruchs (vgl. u.a. Schoch, Kommentar IFG, 2. Aufl. 2016, § 1 Rn. 39).

Der Informationszugang wird durch Übermittlung der Informationen gewährt.

Zu Punkt 1:

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen (BLAG ZSÜ) der AG Kripo sind nachstehende Behörden als Mitglieder vertreten:

- alle Landeskriminalämter
- das Zollkriminalamt
- die Bundespolizei
- die Polizei beim Deutschen Bundestag
- das Bundeskriminalamt.

Zu Punkt 2:

Die BLAG ZSÜ hat eine Unterarbeitsgruppe (UAG), die UAG „Akkreditierung“ eingerichtet.

